



# Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2019-0029

**Ausgabe: 08. Februar 2019**



**Bemerkung:** Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben..

**Hinweis:** Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

## Halter der Musterzulassung

SOLO KLEINMOTOREN GmbH

## Muster/Baureihe(n)

Solo 2350 Motoren

Wirksamkeitsdatum: 22 Februar 2019

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.E.219

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: keine

## ATA 72 – Motoren – Untersetzungsgetriebe Motor-Propeller – Lager Exzenterachse – Ersatz

### Hersteller:

SOLO Kleinmotoren GmbH (Solo)

### Betroffen:

Motoren Solo 2350 B, 2350 BS, 2350 C und 2350 D, alle Werknummern.

Diese Motoren sind eingebaut in Motorsegler der Hersteller DG Flugzeugbau, Alexander Schleicher Flugzeugbau, Schempp-Hirth Flugzeugbau und Technoflug Leichtflugzeugbau, jedoch nicht auf diese beschränkt.

### Definitionen:

In dieser AD gelten folgende Begriffserklärungen:

**Die TM:** Solo Kleinmotoren Technische Mitteilung/Service Bulletin (TM/SB) 4603-18.

**Betroffenes Kugellager:** Kugellager 25 x 52 x 15 – 6205-2-RS, Teilenummer (P/N) 0050110.

- Lufttüchtiges Kugellager:** Jedes betroffene Kugellager, dessen Ersteinbau in einen Motor weniger als 15 Jahre zurückliegt.
- Betroffenes Bauteil:** Sechskantmutter Teilenummer 0028143.
- Lufttüchtiges Bauteil:** Flanschmutter Teilenummer 002843-V2
- Gruppen:** Gruppe 1 Motoren sind solche, in denen ein betroffenes Bauteil eingebaut ist.  
Gruppe 2 Motoren sind solche, in denen ein lufttüchtiges Bauteil eingebaut ist.

**Grund:**

Es wurde ein Vorfall gemeldet, bei dem das Versagen des Kugellagers an der oberen Riemenscheibe des Untersetzungsgetriebes dazu führte, dass der Propeller sich vom Motor löste.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht korrigiert wird, zu gleichartigen Vorfällen führen, verbunden mit einer möglichen Einschränkung der Kontrolle über das Flugzeug sowie dessen Beschädigung.

Um diesen potenziell unsicheren Zustand zu beheben, hat Solo die Sicherung der Mutter, welche das Lager der Riemenscheibe auf der Achse sichert, umkonstruiert und eine Lebensdauerbeschränkung auf 15 Jahre für das betroffene Kugellager festgelegt.

Aus dem oben genannten Grund fordert diese AD einen Austausch der betroffenen durch lufttüchtige Bauteile und führt eine Lebensdauerbeschränkung für die betroffenen Kugellager ein.

**Erforderliche Maßnahmen und Fristen:**

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon durchgeführt:

**Umbau:**

- (1) Für Gruppe 1 Motoren: Innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamkeitsdatum dieser AD ist der Motor durch den Ersatz des betroffenen durch ein lufttüchtiges Bauteil gemäß den Anweisungen der TM umzubauen.

**Austausch von Kugellagern / Lebensdauerbeschränkung:**

- (2) Für Gruppe 1 und Gruppe 2 Motoren: Bevor ein betroffenes Kugellager eine Lebensdauer von 15 Jahren seit dem Ersteinbau in einen Motor erreicht, oder innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamkeitsdatum dieser AD – je nachdem was später eintrifft – ist das betroffene Kugellager durch ein lufttüchtiges Kugellager gemäß den Anweisungen der TM zu ersetzen.

**Einbau von Bauteilen:**

- (3) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD darf kein betroffenes Bauteil mehr in einen Motor eingebaut werden, wie jeweils in Paragraph (3.1) oder (3.2) dieser AD bestimmt.
- (3.1) Gruppe 1 Motoren: Nach dem Umbau des Motors wie in Paragraph (1) dieser AD gefordert.
- (3.2) Gruppe 2 Motoren: Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD.

- (4) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD darf ein Kugellager in jeden Motor eingebaut werden, sofern es sich um ein lufttüchtiges Kugellager handelt und es nach seinem Einbau gemäß Paragraph (2) dieser AD ersetzt wird.

#### Weitere Veröffentlichungen:

Solo Kleinmotoren TM/SB 4603-18, Originalausgabe vom 12. Dezember 2018.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben dieses Dokuments ist erlaubt, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

#### Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Diese AD wurde am 09. Januar 2019 als PAD 19-004 veröffentlicht. Das Dokument mit den Kommentaren kann als komprimierte Datei (zip) als Anlage zur Veröffentlichung dieser AD im „[EASA Safety Publications Tool](#)“ eingesehen werden
3. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:  
Herstellerkontakt:  
Solo Kleinmotoren GmbH, Postfach 600152, 71050 Sindelfingen, Germany,  
Telefon: +49 7031301-0, Fax: +49 7031301-136, E-mail: [aircraft@solo-germany.com](mailto:aircraft@solo-germany.com) .

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet